

Für jedes Jahr und jede betroffene WEA muss eine separate Excel-Tabelle eingereicht werden. Nicht zulässig sind verschiedene WEA und/oder verschiedene Jahre in einer Excel Tabelle oder auf verschiedenen Tabellen-Blättern innerhalb einer Excel Tabelle, da eine Prüfung solcher Daten mit ProBat nicht möglich ist.

Folgende Parameter müssen in der Excel-Datei enthalten sein:

- Zeitstempel inkl. Zeitzone (nach ISO 8601 Bsp. 2022-04-07 11:20 + 00:00 oder separate Angabe der Zeitzone bei Datenübermittlung)
- Angabe zum Zeitstempel (ob der Zeitstempel der Wetterdaten den Anfang oder das Ende des 10-min-Intervalls widerspiegelt)
- mittlere Windgeschwindigkeit (m/s)
- mittlere Gondelaußentemperatur (°C)
- mittlere Rotationsgeschwindigkeit (U/min)
- ggf. mittlere Niederschlagsintensität (mm/min oder mm/h).

II. Kostenentscheidung

1. Die Kosten des Verfahrens trägt die Fa. 36. naturwind Windpark GmbH & Co. KG.
2. Für diese Entscheidung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von [REDACTED] EUR erhoben. Auslagen werden nicht erhoben.

Die Verwaltungsgebühr ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides auf das folgende Konto zu überweisen:

Zahlungsempfänger:	Landesamt für Finanzen Mecklenburg-Vorpommern Abteilung Landeszentalkasse
IBAN	DE26 1300 0000 0014 0015 18
BIC	MARKDEF1130
Kassenzeichen:	699 626 000 5930

Hinweis:

Werden bis zum Ablauf eines Monats nach dem Fälligkeitstag Verwaltungsgebühren oder Auslagen nicht entrichtet, wird für jeden angefangenen Monat der Säumnis gemäß § 18 Abs. 1 Landesverwaltungskostengesetz (VwKostG M-V)¹⁴ ein Säumniszuschlag in Höhe von eins vom Hundert des rückständigen Betrages erhoben. Bei Nichteinhaltung des Fälligkeitstermins wird die Beitreibung im Wege des Verwaltungszwanges kostenpflichtig veranlasst. Rechtsbehelfe gegen diese Kostenentscheidung haben gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)¹⁵ keine aufschiebende Wirkung.

III. Begründung

1. Sachverhalt

Ursprünglich mit Datum vom 06.08.2020 (Posteingang am 12.08.2020), in der mit Datum vom 21.12.2020 ergänzten Fassung (Posteingang am 22.12.2020), stellte die Fa. 36. Naturwind Windpark GmbH & Co. KG mit Sitz in 19055 Schwerin, Schelfstraße 35 einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von vier WEA des Typs Nordex N149 mit je einer Nennleistung von 5.700 kW und jeweils einer Gesamtbauhöhe